

Schutzkonzept Familie plus Hünenberg

Betreuung von Schulkindern NASCHU



Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept tritt per 1. März 2021 in Kraft und gilt bis zur Anpassung/Beendigung der Massnahmen Covid-19.

Hygienemassnahmen/Reinigung

| | |
|---|---|
| Handhygiene | Kein Händeschütteln. Regelmässig und gründlich die Hände mit Handseife waschen. Erwachsene Personen dürfen Desinfektionsmittel gebrauchen, die Kinder nicht (Handseife ist gegenüber Desinfektionsmittel ebenbürtiger Schutz bei korrekter Anwendung). Die Hände werden mit Einweg-Papiertüchern getrocknet. |
| Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> Desinfektions-Station für Mitarbeitende wird «kindersicher» aufgestellt Ritualisiertes Händewaschen mit allen Kindern bei jedem Eintreten in die Räumlichkeiten oder vor dem Essen. Die Mitarbeitenden waschen sich bei Arbeitsbeginn, vor/nach den Mahlzeiten sowie vor/nach Körperhygiene die Hände. Händewaschen vor/nach persönlichem Körperkontakt. |
| Reinigung | Regelmässige Reinigung von Kontaktflächen (u.a. Oberflächen, Türklinken, WC, Bränneli, Kastengriffe, Lichtschalter, Geländer, Computertastatur/Maus, Stuhllehnen, Klingel, Liftgriffe, Liftknopf, Telefon...) |
| Umsetzung | 2x-täglich: oben beschriebene Kontaktflächen reinigen (am Mittag mit Reinigungsmittel, am Abend mit Desinfektion) |
| Lüften Räume | Die Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet |
| Umsetzung | Alle 1-2 Stunden sämtliche Räume 5-10 Minuten lüften. |
| Abfalleimer | Geschlossene Abfalleimer (für Hygieneartikel) verwenden |
| Umsetzung | Tägliches Entleeren der Abfalleimer (durch Schulhauswart oder Mitarbeitende) |
| Tücher/Putzlappen | Täglich neue Textilien verwenden |
| Umsetzung | Nach Angebotsschluss alle Tücher/Putzlappen erneuern (durch Mitarbeitende) |
| Essen/Trinken | Schöpfen des Essens durch die Mitarbeitenden. |
| Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> Keine Geschirr-/Besteckbedienung/Mittagessenbedienung (inkl. Gemüse/Früchteteller) durch die Kinder. Essen/Trinken darf nicht geteilt werden Die Mitarbeitenden essen getrennt von den Kindern |
| Zähneputzen | |
| Umsetzung | Zahnbürste mit Kopf voran nach unten in Zahnbecher stellen. Becher nach Bedarf reinigen. Zahnbürste von positiv-getesteten Kindern ersetzen. |
| Spiele/Rituale | Hygienemassnahmen bei Spielen/Ritualen einhalten |
| Umsetzung | Auf hygienekritische Spiele/Rituale verzichten (z.B. Wattebausch pusten), Wasserspiele im Freien sind jedoch erlaubt. |
| Gegenstände der Kinder | |
| Umsetzung | Die Kinder versorgen ihre persönlichen Gegenstände selber |
| Türen öffnen | Türen offenhalten |
| Umsetzung | 5 Min. vor Angebotsbeginn werden sämtliche Türen geöffnet, diese bleiben während ganzem Tag wenn immer möglich offen |
| Hygienemasken | Wir empfehlen das Tragen von FFP2-Masken, die herkömmlichen Hygiene-Papiermasken dürfen verwendet werden. Die Mitarbeitenden sind für die korrekte Anwendung verantwortlich. Die Masken werden gemäss den Herstellerangaben regelmässig gewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt. Die Verwendung der Masken ist wie folgt: |
| Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende tragen IMMER eine Hygienemaske (Innen- und Aussenräume). Ausnahme: wenn 1 Person allein im Raum administrative Tätigkeiten ausführt. Es gilt ein explizites Singverbot. Beim Betreten von Gebäuden wird eine Maske getragen. Schüler*innen der Oberstufe sind verpflichtet eine herkömmliche Papiermaske zu tragen, diese wird von uns zur Verfügung gestellt. |
| Handschuhe/Pandemie-Folienschutz | Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch (Putz- und Küchentätigkeiten) nicht empfohlen (Handreinigung mit Seife/Desinfektion ist ausreichend). An allen Standorten sind Handschuhe vorhanden. Bei Nutzung: richtiger Gebrauch beachten! Der Pandemie-Folienschutz kann im Alltag sinnvoll als Zusatzschutz eingesetzt werden. Der Folienschutz ist nach Gebrauch von den Benutzern zu reinigen. |

Distanz halten

| | |
|--|---|
| Abstandsregel Kinder | Kinder im Primarschulalter sollen sich normal verhalten und bewegen können. |
| Abstandsregel Erwachsene/Kinder | |
| Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> Beim Essen muss die Abstandsregel eingehalten werden unter Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern, dadurch ist das Essen von Erwachsenen am gleichen Tisch wie die Kinder nicht mehr möglich. Schüler*innen der Oberstufe essen maximal zu zweit an einem Tisch mit genügend Abstand zu anderen Tischen. Mitarbeitende weisen Eltern darauf hin, wenn Abstand zu anderen Eltern/fremden Kinder nicht eingehalten wird |
| Betretten der Räume | Eltern/fremde Personen betreten grundsätzlich keine Räumlichkeiten. |
| Kinderübergabe/Gespräche | Tür-und-Angel-Gespräche vor unseren Räumlichkeiten werden in knapper Form geführt. Längeres Gespräch wird per Telefon oder nach Terminvereinbarung geführt. |
| Umsetzung | Eltern dürfen an der Haupteingangstür die Kinder abholen kommen |
| Besichtigung Angebote | |
| Umsetzung | Die Besichtigung der Standorte durch neue Eltern wird wenn möglich ausserhalb der Öffnungszeiten durchgeführt. |
| Aufenthalt im Freien | Mit den Kindern viel Zeit draussen verbringen auf dem eigenen Spielareal. Nach Möglichkeit die Durchmischung der Gruppe minimieren. Den Kontakt mit NICHT-NASCHU-Kindern wird so weit als möglich vermieden. Als Gruppe bis zu 15 Personen sind Spaziergänge in der schulhausnahen Umgebung erlaubt. Belebte Gebiete meiden. |
| Rituale/Ausflüge | Auf Ausflüge mit der Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird verzichtet. |

| | |
|--|--|
| Gespräche/Sitzungen Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sitzungen werden auf ein Minimum reduziert (Telefon, Skype, TEAMS). Maximale Teilnehmerzahl: 5 Personen ▪ Maskenpflicht |
| Homeoffice | Administrative Tätigkeiten sollen von zu Hause erledigt werden unter Berücksichtigung der Schweigepflicht/Datenschutzes. Dokumente werden per Stick «transportiert» und werden nicht auf dem Home-PC gespeichert. Sensible Dokumente (u.a. Personeninformationen) werden nur im Ausnahmefall (in Absprache mit der Leitung) zu Hause bearbeitet. |

Sensibilisierung/Besonders gefährdete Personen/Krankheitssymptome

| | |
|--|---|
| Sensibilisierung | Alle Kinder auf Hygieneregeln sensibilisieren. Kinder: auf Abstandsregel sensibilisieren. |
| Besonders gefährdete Mitarbeitende/Kinder | Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, dürfen in der unmittelbaren Betreuung tätig sein. Wenn Mitarbeitende jedoch aus Gründen der Gefährdung nicht arbeiten können, sofortige Info an Leitung, innerhalb von 7 Arbeitstagen Arztzeugnis an Geschäftsstelle senden. Kinder, die aus Gründen der Gefährdung nicht in unsere Angebote kommen, müssen ein Arztzeugnis an die Geschäftsstelle senden, wenn sie eine finanzielle Rückerstattung (Krankheit) geltend machen möchten. |
| Einreise aus Risikogebiet | Mitarbeitende sowie Kinder, die aus einem Risikogebiet in die Schweiz einreisen müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die NASCHU nicht besuchen. Der Elternbeitrag wird in dieser Zeit geschuldet. |
| Krankheitssymptome | <p>Grundsätzlich: Kinder und Mitarbeitende/r bleiben zu Hause und konsultieren ihren Hausarzt insbesondere bei folgenden Symptomen: Symptome einer akuten Atemwegserkrankung wie Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Mühe beim Atmen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.</p> <p>→ <u>Mitarbeitende und Familien: Info an Leitungen, sobald die oben beschriebenen Symptome auftreten.</u></p> <p>Mitarbeitende: Werden Mitarbeitende am Arbeitstag krank (Symptome siehe oben) verlässt sie/er umgehend (d.h. nach Sicherstellung der Betreuung der Kinder) den Arbeitsplatz und kontaktiert sofort die Leitung des Angebots. Mitarbeitende/r mit oben erwähnten Symptomen lässt sich nach Rücksprache mit dem Hausarzt testen.</p> <p>Während Betreuung: Das Ablaufschema (Vorgehen bei Krankheits-/Erkältungssymptomen der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz in Zusammenarbeit mit dem BAG) regelt das Vorgehen bei Auftauchen von Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern. Erkrankt ein Kind während des Tages, wird es umgehend von den Eltern abgeholt (Kind wird während der Wartezeit in separatem Raum isoliert, Kind und Mitarbeitende/r tragen dabei grundsätzlich eine Maske). Nach Abholung des Kindes Kontaktflächen desinfizieren.</p> <p>Familien: Bei Erkrankung eines Kindes nehmen die Eltern Rücksprache mit dem Kinderarzt/Kinderärztin. Handelt es sich nicht um eine Covid-19-Erkrankung, kann das Kind 24 Std. nach Abklingen der Symptome wieder in unsere Angebote kommen. Bei einer Covid-19 Erkrankung entscheidet der Kantonsarzt, ab wann der Angebots-Besuch wieder möglich ist. Während der Zeit bis Testresultat einer Person (im gleichen Haushalt lebend z.B. Elternteil, Geschwister) vorliegt, dürfen die Kinder unsere Angebote besuchen, solange diese keine Symptome aufweisen oder eine andere Weisung ärztlicher Seite vorliegt.</p> |
| Covid-19-Erkrankung | <p>Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankung (positives Testresultat):</p> <p>Mitarbeitende: Leitung «absoluter Notfall» kontaktieren. Massnahmen fallspezifisch gemäss Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden.</p> <p>Person-im-Umfeld von Mitarbeitenden: Leitung «absoluter Notfall» sofort informieren. Während Abwarten Testresultat: wenn Mitarbeitende keine Symptome hat, arbeitet sie/er normal weiter bis Testresultat vorliegt oder eine andere Weisung ärztlicher Seite vorliegt. Umgehende Info an Leitung «absoluter Notfall» über Testresultat. Weiteres Vorgehen (Quarantäne Mitarbeitende/r) wird vom Kantonsarzt entschieden.</p> <p>Familien: Positiv getestete Erwachsene/Kinder (im gleichen Haushalt lebend) sollen entsprechend den Anordnungen des Kantonsarztes für mindestens 10 Tage in Quarantäne (nicht-betroffene Kinder von positiv-getesteten Eltern oder Geschwister dürfen die FB nicht besuchen). Bei Corona-Fällen entscheidet der Kantonsarzt, ob eine Klasse/Gruppe in Quarantäne geht.</p> <p>Information an Eltern: Ist ein bestätigter positiver Fall eines Familie plus-Kindes bekannt, informiert die Leitung «absoluter Notfall» die betroffenen Mitarbeitenden/Eltern zeitnah unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes.</p> |

Informationsfluss

| | |
|----------------------------------|---|
| Instruktion Mitarbeitende | Die Mitarbeitenden sind vor dem 1. März über das angepasste Schutzkonzept informiert. Neue Mitarbeitende werden fortlaufend instruiert. |
| Schutzkonzept/Massnahmen | Die aktuellste Version des Schutzkonzeptes wird für die Eltern auf der Website Familie plus publiziert. Neue Familien werden fortlaufend instruiert. An allen Standorten hängen beim Haupteingang Plakate, welche die Eltern/Mitarbeitenden auf die Massnahmen hinweisen. |

Organisation

| | |
|---|---|
| Konstanz | Gruppenzusammensetzung und Betreuungsteams bleiben möglichst konstant. Bei Ausfall/Abwesenheit von Mitarbeitenden dürfen Stellvertretungen eingesetzt werden. |
| Gruppengrössen | Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. |
| Nachschub Schutzmaterial Umsetzung | <p>Schulnahe Angebote werden mit Desinfektion/Reinigungsmittel/Papierhandtücher/Handschuhe/Handseife/Hygienemasken durch die Gemeinde/Familie plus versorgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hygienemasken sind auf der Geschäftsstelle bezugsbereit ▪ NASCHU Rony/Kemmatten: sämtliches Material (ausser Masken) wird durch Hauswart bereitgestellt. ▪ NASCHU Rebenweg/Zentrumstrasse: sämtliches Material wird durch Familie plus besorgt <p>(Nachschub: frühzeitige Information der Gruppenleitungen an die Geschäftsstelle, Abholung auf der Geschäftsstelle)</p> |